



COVID-19: Merkblatt zum Einsatz von Schnelltests¹ ausserhalb der Beprobungskriterien des BAG

Version vom 18.12.2020

Hintergrund

Mit der Änderung der Covid-3-Verordnung vom **18.12.2020** ermöglicht der Bund den Einsatz von Schnelltests ausserhalb der [Verdachts-, Beprobungs- und Meldekriterien des BAG](#). Dies macht den Weg frei für die Testung weiterer asymptomatischer Personenkreise, z.B. bei Schutzkonzepten.

Schutzmassnahmen, wie die [Hygiene- und Verhaltensregeln](#) tragen massgeblich dazu bei, das Übertragungsrisiko zu senken. Dazu gehören u.a. Reduktion der Kontakte, Abstand halten und das Tragen der Maske. Die Schutzmassnahmen wirken in Kombination am besten.

Der Einsatz von Schnelltests ist **kein Ersatz** für die [Hygiene- und Verhaltensregeln](#) oder bestehender Schutzkonzepte!

Rahmenbedingungen und praktische Durchführung

Die Rahmenbedingungen zur Durchführung der Schnelltests sind in der Covid-3-Verordnung aufgeführt. Insbesondere ist eine Durchführung durch geschultes Fachpersonal nötig. Die Tests dürfen ausschliesslich unter der Verantwortung von Arztpraxen, Apotheken, Spitälern oder kantonal bewilligten Testzentren durchgeführt werden.

Die Teilnahme an Testungen ist grundsätzlich freiwillig

Die Schutzmassnahmen müssen unabhängig von einem Testresultat eingehalten werden.

Was tun bei einem positiven Resultat?

Bei einem positiven Resultat eines Schnelltests wird **unverzüglich eine molekularbiologische Analyse (z.B. PCR-Test) zur Bestätigung durchgeführt**.²

Der Grund dafür ist, dass asymptomatische Personen ausserhalb der [Verdachts-, Beprobungs- und Meldekriterien des BAG](#) eine niedrige Wahrscheinlichkeit haben, infiziert zu sein. Es besteht die Möglichkeit, dass der Schnelltest **falsch positiv** ist. Die molekularbiologische Analyse (z.B. PCR) zur Bestätigung von positiven Schnelltests sorgt dafür, dass die richtig positiv getesteten Personen in das Contact Tracing eingeschlossen werden. Dies ist wichtig, um Infektionsketten zu unterbrechen.

Fällt die molekularbiologische Analyse (z.B. PCR) nach einem positiven Schnelltest-Resultat negativ aus, so gilt ausschliesslich das Resultat der molekularbiologischen Analyse (z.B. PCR).

Was bedeutet ein negatives Resultat?

Ein negatives Schnelltest-Resultat bedeutet, dass die Person **im Moment** mit grosser Wahrscheinlichkeit nicht ansteckend ist. Das Resultat stellt somit eine Momentaufnahme dar und ist **nur am Testtag gültig!** Es ist trotz negativem Schnelltest möglich, dass die getestete Person infiziert ist und das Virus weitergeben kann. Daher ist die Einhaltung der [Hygiene- und Verhaltensregeln](#) auch bei negativem Resultat sehr wichtig.

Finanzierung und Meldung

Der Bund übernimmt nur die Kosten der Analysen auf SARS-CoV-2 und der damit verbundenen Leistungen bei Personen, welche die [Verdachts-, Beprobungs- und Meldekriterien des BAG](#) erfüllen. Bei Personen, die diese Kriterien **nicht** erfüllen, trägt die veranlassende Institution (Arbeitgeber, etc.) die Kosten für Analysen und der damit verbundenen Leistungen.³

¹ Derzeit sind nur Antigen-Schnelltests verfügbar. Andere Schnelltests werden möglicherweise in Zukunft auf dem Markt verfügbar sein. Als Schnelltests gelten direkte Nachweismethoden, welche die Antigene oder die Ribonukleinsäure von Sars-CoV-2 nachweisen und nicht automatisiert mit minimaler Instrumentalisierung erfolgen. Diese Schnelltests müssen die Mindestkriterien gemäss Anhang 5a der Covid-19-Verordnung 3 erfüllen und auf der «White List» des BAG ([Medizin & Forschung > Medikamente und Medizinprodukte > Fachinformationen über die Covid-19-Testung](#)) namentlich aufgeführt sein.

² Die Person muss sich bis zum Erhalt des Resultats des Bestätigungstests in Isolation begeben

³ Die Bestätigung mittels molekularbiologischer Analyse (z.B. PCR) bei einem vorgängig positiven Schnelltest ist Teil der [Beprobungskriterien des BAG](#). Somit werden die Kosten dafür vom Bund übernommen.

Resultate der Schnelltests, die ausserhalb der [Verdachts-, Beprobungs- und Meldekriterien des BAG](#) durchgeföhrt werden, sind **nicht meldepflichtig**.⁴

⁴ Die PCR zur Bestätigung von positiven Schnelltests sorgt dafür, dass die positiv getesteten Personen in die obligatorische Meldung der Fallzahlen einfließen.